



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

40 Jahre europäische Vogelschutzrichtlinie – Bayerns Wiesenbrüter endlich wirksam schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, 40 Jahre nach der Veröffentlichung der europäischen Vogelschutzrichtlinie endlich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Rückgang der Wiesenbrüter in Bayern aufzuhalten und eine ausreichende Vielfalt an Wiesenbrütern und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume wiederherzustellen.

Dazu sind in den für Wiesenbrüter ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebieten Bayerns insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- bis zum Jahr 2020 die Sicherstellung qualitativ und quantitativ ausreichender Grünlandanteile (mind. 75 Prozent) und einer ausreichenden Bewirtschaftungsruhe,
- eine zusätzliche Finanzierung der Dauergrünlandanteile durch eine Natura 2000-Prämie,
- eine mosaikartige Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung und eine Erhöhung des Anteils von Vertragsnaturschutzflächen (mind. 35 Prozent) mit Düngeverzicht oder eingeschränkter Düngung,
- die Unterstützung der wiesenbrüterangepassten Messerbalken-Mähtechnik,
- die Unterstützung extensiver wiesenbrüterangepasster Beweidung,
- in den Zentren der Wiesenbrütergebiete durch entsprechende Maßnahmen die Anhebung des Grundwasserspiegels und die Anlage temporärer Feuchtflächen, da dies eine essenzielle Maßnahme und damit prioritäre Voraussetzung für eine langfristige Bestandsicherung darstellt,
- die Unterstützung spezieller Wiesenbrüterhöfe, die Landwirtschaft und Wiesenbrüterschutz vereinen und durch entsprechende Markenbewerbung höhere Erlöse für ihre Produkte erzielen können,
- die optimale Bewirtschaftung der in Wiesenbrütergebieten liegende Flächen der öffentlichen Hand für Wiesenbrüter und
- die Bereitstellung eines festen Budgets für eine dauerhafte Gebietsbetreuung inklusive eines Budgets für kleinere Sofortmaßnahmen und ausreichend Mittel für ein regelmäßiges Monitoring.

Begründung:

Wiesenbrüterschutz in Bayern hat eine über 30-jährige Geschichte. Bereits vor 1980 wurde von Ornithologen der Schwund einiger zuvor weit verbreiteter Wiesenvogelarten zunächst qualitativ festgestellt, bis mit einer ersten landesweiten Kartierung der Bestände 1980 eine Vergleichsgrundlage geschaffen wurde. Seitdem konnte ein annähernd kontinuierlicher Niedergang der Leitart der Wiesenbrüter, dem Großen Brachvogel, dokumentiert werden, der bis heute anhält. Auch den anderen großen Wiesenbrüterarten wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Bekassine ist es ähnlich ergangen. Trotz zahlreicher Maßnahmen konnte der Negativtrend bis jetzt, wenn überhaupt, nur verlangsamt werden. Von den neun besonders relevanten Wiesenbrüterarten gelten sieben Arten als vom Aussterben bedroht, Kategorie 1 nach Roter Liste Bayern 2016. Die anderen zwei Wiesenbrüterarten sind stark gefährdet. Die Analyse der Bestandsentwicklung, des Bruterfolgs und der Schutzmaßnahmen des Wiesenbrüterschutzes in Bayern hat gezeigt, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichen, die Populationen der Wiesenbrüter in einem guten Erhaltungszustand zu halten oder zu bringen. Aus den bisher getroffenen Schutzmaßnahmen lässt sich ableiten, welche Maßnahmen erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen. Um weitere dramatische Verluste bei den Wiesenbrütern zu verhindern, ist die Umsetzung eines Artenhilfsprogramms für die Wiesenbrüter dringend erforderlich. Dabei dient der Erhalt der Wiesenbrüter als Schirmarten für den Erhalt einer ganzen Lebensgemeinschaft, die immer mehr zu verschwinden droht.

Der Bericht „35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern“ des Landesamts für Umwelt zeigt geeignete Wege für einen erfolgversprechenden Wiesenbrüterschutz auf. Er zeigt aber ganz klar, dass ein weiter so nicht zielführend ist und dass deutlich mehr Anstrengungen erforderlich sind, um einen weiteren Rückgang der Wiesenbrüter zumindest in ihren Kerngebieten zu verhindern. Die wichtigsten Wiesenbrütergebiete Bayerns wurden auch als europäische Vogelschutzgebiete gemeldet. In vielen für Wiesenbrüter gemeldeten europäischen Vogelschutzgebiete Bayerns ist trotz Schutzstatus Dauergrünland zu Ackerland umgebrochen worden und dadurch der Grünlandanteil auf ein kritisches Niveau gesunken. Hier ist eine Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebensräumen dringend geboten.